

Postulat vom 18. Oktober 2024 betreffend Überprüfung der Ausrichtung der städtischen Jugendarbeit und -kultur

Antrag:

Der Stadtrat wird ersucht, nach der Integration der Jugendarbeit in die städtische Verwaltung deren Zuständigkeiten und Aufgaben zu überprüfen und Wirkungsziele zu definieren.

Begründung:

Auf den 1. Januar 2025 soll die Jugendarbeit in die städtische Verwaltung integriert werden. Es ist deshalb der richtige Zeitpunkt, die Aufgaben und Zuständigkeiten zu überprüfen. Als die städtische Jugendarbeit 1997 professionalisiert worden ist, gab es beispielsweise noch keine Schulsozialarbeit in den Schulhäusern und auch die Digitalisierung steckte in den Kinderschuhen. Seither hat sich doch einiges geändert und es stellt sich die Frage, welche Angebote auch zukünftig durch welche Stelle am besten erbracht werden sollen. Insbesondere sollten auch die Schnittstellen zu den Bereichen Schule und Kultur geklärt werden. Diese Überprüfung sollte möglichst rasch stattfinden, auch im Hinblick auf die Erweiterung der Stadt um den Ortsteil Villnachern.

Bei der Jugendarbeit handelt es sich um eine Aufgabe, die nicht einem gesetzlichen Auftrag entspringt. Umso wichtiger ist es, wenn die Jugendarbeit mit messbaren Zielen verknüpft wird, um rechtzeitig erkennen zu können, wo es einen Handlungsbedarf gibt. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass das Angebot auch auf genügend grosse Nachfrage stösst. Hierzu wäre eine Nutzungsanalyse aufschlussreich.

Brugg, 18. Oktober 2024

Der Postulant Titus Meier
und 28 Mitunterzeichnende